

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

vorgelegt in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 4. Mai 2022

EUROPA
Lebensversicherung AG

Piusstraße 137 · 50931 Köln

Handelsregister Amtsgericht Köln
B 4330

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	5
Lagebericht	7
1. Grundlagen des Unternehmens	7
2. Wirtschaftsbericht	8
– Rahmenbedingungen	8
– Geschäftsverlauf	10
– Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
4. Nichtfinanzielle Erklärung	23
5. Erklärung zur Unternehmensführung	23
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	24
7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	24
8. Dank an die Mitarbeiter	25
Bestandsbewegung	26
Jahresabschluss	28
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021	28
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	32
3. Anhang	34
– Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	34
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	49
– Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2021	54
– Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2022	56
– Sonstige Angaben	94
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	96
Bericht des Aufsichtsrates	102

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.
Vorsitzender

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer*, Euskirchen,
Versicherungskauffrau

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ina Habets*, Köln,
Versicherungsangestellte

* von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Rechnungswesen

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen:

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Renten-Zusatzversicherung

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Nach dem coronabedingten Einbruch im Vorjahr erholte sich die deutsche Wirtschaft, allerdings nicht so deutlich wie ursprünglich erwartet. So belasteten insbesondere Lieferengpässe und erhebliche Preissprünge bei Rohstoffen und Baumaterialien die Unternehmen und Verbraucher. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2021 nach einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes um 2,7 %. Die Wirtschaftsleistung stieg in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Insgesamt lag sie jedoch immer noch um 2,0 % unter dem Niveau von 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronakrise.

Ein vergleichsweise kräftiges Wachstum von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr erzielte das Verarbeitende Gewerbe. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche legten merklich zu, darunter die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe, obwohl diese weiterhin stärker von der Pandemie beeinträchtigt waren. Erhebliche Probleme bereitet die andauernde Krise weiterhin den sonstigen Dienstleistern, zu denen unter anderem die Kultur- und Unterhaltungsbranche gehören. Nachdem sich das Baugewerbe 2020 robust gezeigt hatte, schrumpfte die Wirtschaftsleistung in diesem Sektor im Berichtsjahr leicht um 0,4 %.

Auch auf der Nachfrageseite machten sich die Auswirkungen der Coronapandemie nach wie vor bemerkbar. Immerhin stabilisierten sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Die Sparquote ging leicht zurück, war mit 15,0 % im Vergleich zum Niveau vor der Coronakrise aber weiterhin relativ hoch. Die Verbraucherpreise bewegten sich um 3,1 % über dem Vorjahreswert.

Die staatlichen Konsumausgaben wuchsen 2021 preisbereinigt erneut um 3,4 %. Hierbei floss ein Großteil der zusätzlichen Ausgaben in Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Die Unternehmen investierten 2021 3,2 % mehr in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Aufgrund von Arbeitskräfte- und Materialengpässen nahmen die Bauinvestitionen anders als in den vergangenen fünf Jahren 2021 nur geringfügig um 0,5 % zu. Der Außenhandel normalisierte sich und lag nur noch leicht unter dem Niveau von 2019.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wuchs die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland geringfügig um rund 7.000 auf 44,9 Millionen. Dieser Anstieg ergab sich im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich. Schwer getroffen von der Krise wurden Minijobber und Selbstständige. Viele Erwerbstätige waren 2021 in anderen Wirtschaftsbereichen oder Beschäftigungsverhältnissen tätig als vor der Coronakrise. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 5,9 % auf 5,7 %.

Die Versicherungsbranche wurde 2021 vor allem durch die Coronapandemie und die Auswirkungen des Sturmtiefs „Bernd“ beeinflusst. Im Durchschnitt erreichten die deutschen Versicherer im Berichtsjahr ein Beitragswachstum von 1,1 %. Während die Beiträge in der Krankenversicherung um 5,0 % und in der Schaden- und Unfallversicherung um 2,4 % anstiegen, verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 1,7 %.

Für die Schaden- und Unfallversicherer waren die Folgen des Tiefs „Bernd“, besonders die damit verbundene Flutkatastrophe im Ahrtal, prägend. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) war es für sie „das teuerste Naturgefahrenjahr aller Zeiten“. Allein das Jahrhunderthochwasser in Deutschland im Juli verursachte versicherte Schäden von mehr als 8 Mrd. Euro. Diese Naturkatastrophe rückte die Folgen des Klimawandels und das Thema Nachhaltigkeit weiter in den Fokus der Versicherer.

Der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub setzte sich 2021 fort. Digitale Prozesse und Kommunikationskanäle sowie neue Konzepte der Kundenansprache gewannen insbesondere im Versicherungsvertrieb weiter an Bedeutung. Aber auch im Innendienst schritt die Digitalisierung vor allem durch die pandemiebedingt vermehrte Arbeit im Homeoffice weiter stark voran.

Lebensversicherung

Die Coronapandemie beeinflusste auch im Jahr 2021 die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer. Nach vorläufigen Angaben des GDV reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 98,3 Mrd. Euro. Diese rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich um 5,7 % auf 35,2 Mrd. Euro verringerten. Dagegen stiegen die laufenden Beiträge leicht um 0,8 % auf 63,1 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang lag bei 4,6 Millionen Verträgen, was zu einem Minus von 1,3 % führte. Der Summe nach ist jedoch eine Erhöhung von 3,2 % auf 327,8 Mrd. zu verzeichnen.

Neben der anhaltenden angespannten Pandemielage hat sich die Branche im Berichtsjahr zudem vor allem mit gesetzlichen Änderungen befasst. Seit dem 10. März 2021 sind Lebensversicherungsunternehmen aufgrund der europäischen Offenlegungsverordnung dazu verpflichtet, Informationen zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten zu veröffentlichen. Dadurch soll erkennbar werden, wie nachhaltig ein Produkt ist und inwieweit ökologische sowie soziale Kriterien Berücksichtigung finden.

Am 22. April 2021 entschied das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungs-

aufsichtsgesetz, den Höchstrechnungszins ab dem 1. Januar 2022 von 0,9 % auf 0,25 % zu senken. Allerdings zeichnete sich gegen Ende des Jahres bereits ab, dass die Mehrheit der Anbieter ihre Überschussbeteiligung stabil halten oder nur leicht nach unten anpassen werden. Die von den Lebensversicherern dringend geforderte Abkehr der Beitragsgarantieanforderungen in Höhe von 100 % für Riester-Verträge und für Beitragszusagen mit Mindestleistung in der betrieblichen Altersversorgung setzte das BMF nicht um. Dies stellte die Unternehmen vor die Herausforderung, ein Produktangebot unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestanforderungen zu entwickeln.

Gespannt blickte die Branche auf die Bundestagswahl am 26. September 2021. Obwohl die Altersvorsorge insbesondere bei der Riester-Rente und betrieblichen Altersversorgung neu justiert werden müsste, kamen diese Themen im Wahlkampf kaum vor. Dem am 24. November 2021 vorgelegten Koalitionsvertrag ist zwar zu entnehmen, dass sich die neue Bundesregierung mit der Altersvorsorge hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit beschäftigen will, es bleibt jedoch abzuwarten, ob und in welchem Umfang Themen umgesetzt werden.

Wenig überraschend beließ der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 16. Dezember 2021 den Leitzins bei 0 %. Somit bleibt dieser seit März 2016 unverändert.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Die Prognose für das Neugeschäft der EUROPA Lebensversicherung AG im Geschäftsbericht 2020 wurde erheblich übertroffen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem stärker verlaufenden Geschäft der Risikoversicherungen. Die Abgänge stiegen ebenfalls stärker als prognostiziert. Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Bestand.

Der Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge fiel vor allem aufgrund der Entwicklung der Einmalbeiträge höher aus als erwartet.

Die Prognose des Kapitalanlagevolumens wurde übertroffen. Während der Planwert der laufenden Durchschnittsverzinsung unterschritten wurde, da die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen geringer ausfielen als prognostiziert, fiel die Nettoverzinsung aufgrund gestiegener außerordentlicher Erträge aus Kapitalanlagen höher aus als erwartet.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste in der fondsgebundenen Lebensversicherung) nahmen stärker zu als angenommen. Während die ausgezahlten Leistungen auf dem Niveau der Prognose lagen, überstieg der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen die Prognose deutlich.

Die Kosten bewegen sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund höherer Abschlusskosten über dem erwarteten Niveau.

Aufgrund dieser Entwicklungen erzielte die EUROPA Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2021 einen verteilungsfähigen Überschuss, der deutlich über der Prognose liegt.

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 180,1 Mio. Euro (Vj. 175,8 Mio. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 3,2 Mio. Euro (Vj. 7,2 Mio. Euro) verblieben 176,9 Mio. Euro (Vj. 168,6 Mio. Euro), was einem Anteil von 47,5% an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 56,3 Mio. Euro (Vj. 53,9 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

Der mit 50,7 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift ergibt sich im wesentlichen aus Risikoüberschüssen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit ihrem Schwerpunkt auf Risikoversicherungen die Risikoüberschüsse entscheidend. Darüber hinaus wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 120,6 Mio. Euro (Vj. 114,7 Mio. Euro). Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 112,6 Mio. Euro (Vj. 106,7 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 168,9 Mio. Euro (Vj. 160,6 Mio. Euro) zugeteilt. Die Überschussbeteiligungsquote betrug 95,5% (Vj. 95,3%). Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 102,6 Mio. Euro (Vj. 100,2 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung. Die RfB hat damit am Jahresende 2021 einen Stand von 456,2 Mio. Euro (Vj. 446,1 Mio. Euro) erreicht. Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2022 – erhöhte sich von 332,4 Mio. Euro auf 338,6 Mio. Euro.

Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 56 bis 93 dargestellt.

Knapp 90 % des Bruttoergebnisses resultieren aus den Risikoüberschüssen, die sich insbesondere daraus ergeben, dass deutlich mehr Todesfälle einkalkuliert wurden, als tatsächlich angefallen sind.

Leicht gestiegen ist der Überschuss beim Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnungsmäßig zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Während sich beim Ergebnis der Abschlusskosten ein Rückgang ergab, verbesserte es sich im Bereich der Verwaltungskosten.

Das Kapitalanlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr spürbar um etwa drei Viertel angestiegen. Die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge lagen somit auch in diesem Jahr wieder über den in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszinsen.

Der negative Saldo im Rückversicherungsergebnis war gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der ebenfalls negative Saldo aus dem übernommenen Geschäft hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht.

Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 8,0 Mio. Euro (Vj. 8,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 99,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 107,8 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 77,5 Mrd. Euro (Vj. 77,4 Mrd. Euro) und wuchs damit um 0,2 %. Dem gesamten Zugang von 8,1 Mrd. Euro (Vj. 7,0 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 7,9 Mrd. Euro (Vj. 4,3 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge erhöhte sich von 550.399 um 1,3 % auf 557.617.

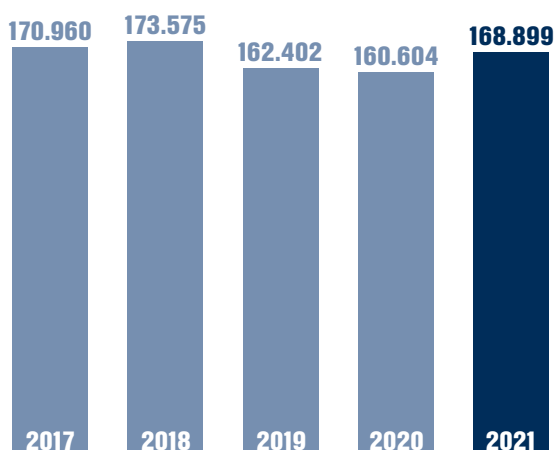
Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 25,0 Mio. Euro (Vj. 22,6 Mio. Euro) über dem Abgangsvolumen von 22,6 Mio. Euro (Vj. 21,6 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand eine Erhöhung um 0,7 % auf 326,4 Mio. Euro (Vj. 324,0 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,4 Mio. Euro um 7,5 % unter dem Vorjahreswert (Vj. 5,8 Mio. Euro). Die Stornoquote ermäßigte sich dabei von 1,8 % auf 1,7 %. Sie verblieb weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und liegt damit deutlich unter dem Branchenwert von 4,2 %.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 2,1 Mrd. Euro (Vj. 2,9 Mrd. Euro).

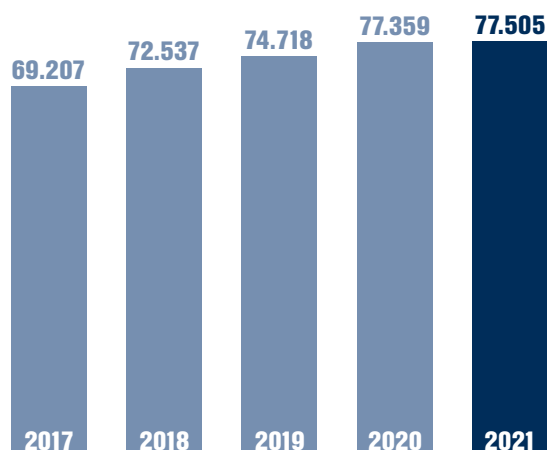
Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 26

Für die Kunden insgesamt erwirtschafteter Überschuss in Tsd. Euro



Entwicklung des Versicherungsbestandes in Mio. Euro Versicherungssumme

Selbst abgeschlossenes Geschäft



ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr um 2,3 % auf 372,4 Mio. Euro (Vj. 364,1 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür waren Anstiege sowohl der Einmalbeiträge als auch der laufenden Beiträge.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betrugen 12,5 Mio. Euro (Vj. 9,1 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – von 394,3 Mio. Euro auf 473,0 Mio. Euro bzw. um 20,0 %. Dabei erhöhten sich die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um 6,4 % auf 318,2 Mio. Euro (Vj. 299,1 Mio. Euro). Dazu erhöhte sich der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr deutlich um 62,6 % auf 154,9 Mio. Euro (Vj. 95,3 Mio. Euro). Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen erhöhten sich die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und

ausgezählten Überschussanteile, und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven. Zusammen ergaben sich 166,5 Mio. Euro (Vj. 162,1 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betrugen unverändert deutlich mehr als ein Drittel der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen erhöhten sich von 63,9 Mio. Euro auf 73,8 Mio. Euro. Ebenfalls angestiegen von 64,0 Mio. Euro auf 70,5 Mio. Euro sind die aufgewendeten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat, etc. Rückläufig bewegten sich dagegen die Aufwendungen für Rückkäufe von 9,2 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro.

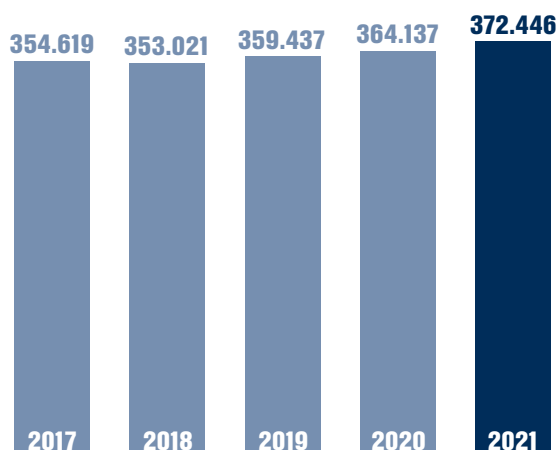
Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betrugen 2,5 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro).

Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 22,4 % auf 18,8 Mio. Euro (Vj. 15,4 Mio. Euro). Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegene Beitragssumme des Neugeschäftes erhöhte sich der Kostensatz für den Abschlussbereich leicht auf 3,5 % (Vj. 3,4 %). Für die Verwaltung der Verträge wurden 3,0 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro) aufgewendet. Der Verwaltungskostensatz verblieb weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8 %.

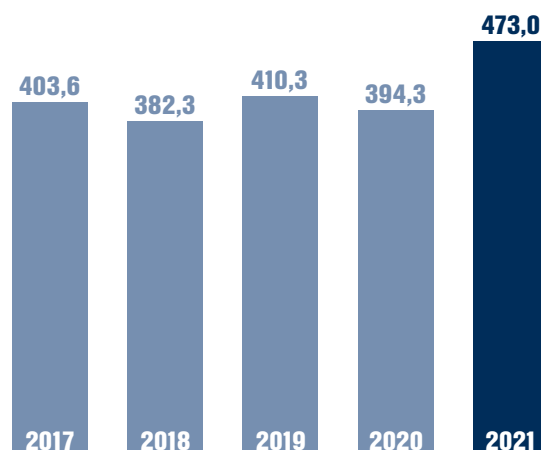
Entwicklung der Beitragseinnahmen in Tsd. EURO

Selbst abgeschlossenes Geschäft



Entwicklung der Versicherungsleistungen in Mio. EURO

Selbst abgeschlossenes Geschäft



Die Abschlussaufwendungen für das übernommene Geschäft betragen 12,0 Mio. Euro (Vj. 12,0 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 3,5 % (Vj. 3,9 %) von 2.874,5 Mio. Euro auf 2.975,1 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 94,1 % (Vj. 95,0 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 291,5 Mio. Euro (Vj. 319,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 242,3 Mio. Euro (Vj. 219,3 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 59,2 % (Vj. 53,4 %) des Kapitalanlagebestandes aus. In den Zugängen sind Dotierungen eines Spezialfonds in Höhe von 102,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit einer Übertragung von Private-Equity-, Infrastructure-Equity-, Private-Debt- sowie Infrastructure-Debt-Beteiligungen aus der Direktanlage enthalten.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 36,1 Mio. Euro (Vj. 63,9 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 40,8 % auf 38,2 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 12,8 Mio. Euro (Vj. 36,4 Mio. Euro)

zu. Auf sie entfallen 2,5 % (Vj. 5,7 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Die Übersicht auf den Seiten 54 und 55 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

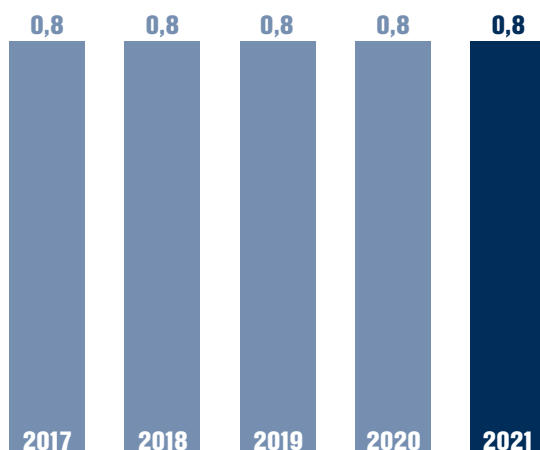
Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich von 74,6 Mio. Euro auf 76,0 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 77,1 Mio. Euro (Vj. 75,2 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro) gegenüber.

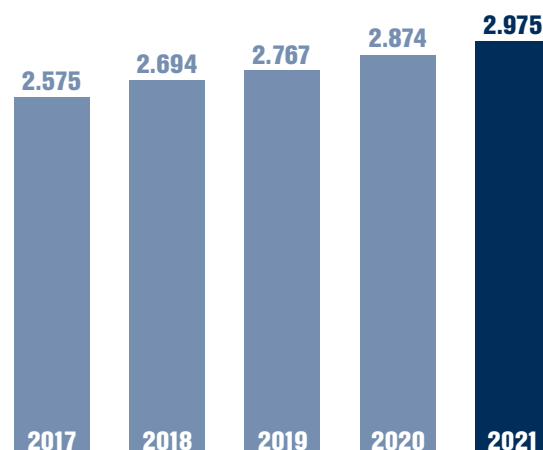
Die Nettoverzinsung liegt wie im Vorjahr bei 2,6 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von 25,1 Mio. Euro (Vj. 13,6 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der starke Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass im Rahmen einer Übertragung von Private-Equity-, Infrastructure-Equity-, Private-Debt- sowie Infrastructure-Debt-Beteiligungen aus der Direktanlage in Spezialfonds Reservenrealisierungen von insgesamt 12,7 Mio. Euro entstanden sind. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 2,7 % nach 2,9 % im Vorjahr.

Entwicklung des Verwaltungskostensatzes in %

Selbst abgeschlossenes Geschäft



Entwicklung der Kapitalanlagen in Mio. Euro



Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen zum Jahresende 2021 per saldo 240,9 Mio. Euro (Vj. 249,4 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 248,0 Mio. Euro (Vj. 253,9 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vj. 4,6 Mio. Euro).

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der EUROPA Lebensversicherung AG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 180,4 Mio. Euro (Vj. 172,4 Mio. Euro). Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals 5,7 % (Vj. 5,7 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung – ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern ge-

tragen wird – auf 2.662,3 Mio. Euro (Vj. 2.570,9 Mio. Euro). Dies entspricht 84,2 % (Vj. 85,0 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich die Deckungsrückstellung auf 2.182,3 Mio. Euro (Vj. 2.052,3 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 456,2 Mio. Euro (Vj. 446,1 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG betragen am Bilanzstichtag 193,5 Mio. Euro (Vj. 182,7 Mio. Euro). Der größte Anteil entfällt mit 99,9 Mio. Euro (Vj. 102,8 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 10,1 Mio. Euro (Vj. 11,3 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von 80,5 Mio. Euro (Vj. 61,6 Mio. Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 6,1 % (Vj. 6,0 %) der Passiva aus.

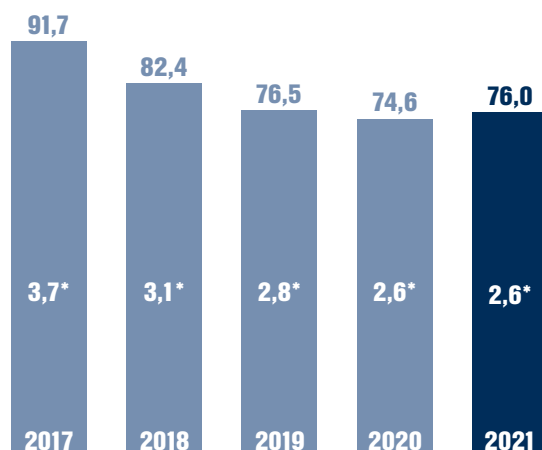
Konzernunternehmen

Im Jahr 2021 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. Am 6. Januar 2021 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG aus, sodass die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG zum 6. Januar 2021 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist. Am 16. Dezember 2021 wurde die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege des Formwechsels mit der Continentale Krankenversicherung a.G. als alleiniger Kommanditistin und unter Beitritt der Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH als Komplementärin in die MV Augustaanlage GmbH & Co. KG umgewandelt.

Am 22. Dezember 2021 wurde die EUROPA Versicherungen Datenverarbeitung GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege des Formwechsels mit der EUROPA Versicherung AG als alleiniger Kommanditistin und unter Beitritt der Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH als Komplementärin in die EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH & Co. KG umgewandelt.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses in Mio. Euro

* Nettoverzinsung in %



Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2021 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH & Co. KG, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continentale Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betrieblichen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2021 59 (Vj. 58) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 47,5 % (Vj. 43,1 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können die Mitarbeiter auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Die Telearbeit wird von 21 (Vj. 21) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 42,6 (Vj. 42,6) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 15,7 (Vj. 15,6) Jahren. Die Fluktuation beträgt 5,1 % (Vj. 8,6 %).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind nach wie vor mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Insbesondere lassen sich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der anhaltenden Coronakrise auf die deutsche Wirtschaft nur schwer einschätzen. Die folgenden Aussagen basieren auf Veröffentlichungen vom Dezember 2021 und Januar 2022, insbesondere dem Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung und der „ifo Konjunkturprognose Winter 2021“.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind darin somit noch nicht berücksichtigt. Voraussichtlich wird dieser einen erheblichen Einfluss auf die genannten Werte haben.

Trotz der anhaltenden Pandemie ging die Bundesregierung davon aus, dass sich die Konjunktur in Deutschland im laufenden Jahr erholen wird. Wie es im Jahreswirtschaftsbericht 2022 heißt, wird eine Steigerung des preisbereinigten BIP von 3,6 % erwartet. Mit dieser Wachstumsrate rechnete auch das ifo Institut. Hierbei setzen die Wirtschaftsforscher voraus, dass das Infektionsgeschehen im Sommer abebben wird und sich die Lieferengpässe allmählich auflösen werden.

Laut der Jahresprojektion der Bundesregierung lässt die konjunkturelle Aufhellung die verfügbaren Einkommen 2022 um 4,4 % steigen. Nachdem die privaten Haushalte bedingt durch die Pandemie besonders viel sparten, soll die Sparquote in diesem Jahr von 15,0 % auf 11,0 % sinken. Der private Konsum wird auf dieser Basis voraussichtlich um 6,0 % zulegen. Sofern sich das Infektionsgeschehen im Lauf des Jahres beruhigt, wird er das prognostizierte Wirtschaftswachstum somit wesentlich stützen. Auch der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, deutet im Januar 2022 auf eine leicht verbesserte Stimmung der Verbraucher hin. Dabei sollen sich die Verbraucherpreise der Prognose der Bundesregierung zufolge 2022 im Jahresdurchschnitt um 3,3 % erhöhen. Als Ursachen hierfür werden weiterhin bestehende Lieferengpässe und nochmals steigende Energiepreise in der ersten Jahreshälfte genannt.

Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung, dass sich die Investitionen in Ausrüstungen im laufenden Jahr um 4,1 % erhöhen. Die Bauwirtschaft dürfte ebenfalls wieder etwas anziehen. Laut den Prognosen der Ökonomen wird 2022 in Bauten 1,0 % mehr investiert werden als

im Vorjahr. Die Exporte und Importe sollen nach einem kräftigen Zuwachs im Vorjahr etwas moderater steigen: die Ausfuhren um 5,5 % und die Einfuhren um 6,3 %. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind zu Jahresbeginn optimistischer als im Vormonat. So entwickelte sich der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – im Januar 2022 wieder aufwärts.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich weiter entspannen. Die Experten rechnen im Jahreswirtschaftsbericht mit weniger Kurzarbeit und einem weiteren Aufbau der Beschäftigung. Nachdem sich die registrierte Arbeitslosigkeit im Vorjahr bereits merklich reduzierte, wird die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2022 aller Voraussicht nach auf 5,1 % sinken.

Durch den Ukraine-Krieg können größere wirtschaftliche Einbrüche und Verwerfungen allerdings nicht ausgeschlossen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich weite Teile der Industrie noch nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt haben. Insbesondere Engpässe bei den Energieimporten können die prognostizierte Wirtschaftsleistung stark beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund geht die deutsche Versicherungswirtschaft von einem Wachstum der Beitrags-einnahmen zwischen 2,0 % und 3,0 % aus. Wichtige Faktoren für die Geschäftsaussichten im laufenden Jahr werden insbesondere die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges und die daraus erwachsenden internationalen Spannungen, der weitere Verlauf der Pandemie, die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte und die politischen Rahmenbedingungen unter der neuen Bundesregierung sein.

Zudem werden die Themen Nachhaltigkeit und Anpassung an die Folgen des Klimawandels die Versicherungsbranche auch 2022 verstärkt beschäftigen. Die durch die Coronakrise beschleunigte Digitalisierung, vor allem auch der Vertriebsprozesse und -kanäle, wird sich ebenfalls weiter fortsetzen.

Lebensversicherung

Für das Jahr 2022 erwartet der GDV in der Lebensversicherung trotz anhaltender Pandemie und reduziertem Höchstrechnungszins ein leichtes Beitragswachstum. Dabei wird das Einmalbeitragsgeschäft aller Voraussicht nach stärker als die laufenden Beiträge steigen. Die gesamte Entwicklung hängt jedoch insbesondere von den politischen Rahmenbedingungen sowie einer möglichen konjunkturellen Erholung im Lauf des Jahres ab.

Die Absenkung des Höchstrechnungszinses, die seit dem 1. Januar 2022 gilt, wird vielfältige Auswirkungen

auf das Produktangebot und die Nachfrage haben. Der Trend hin zu fondsgebundenen und kapitalmarktnahen Altersvorsorgeprodukten dürfte sich weiterhin verstärken, während die klassischen Angebote immer mehr an Bedeutung verlieren. Auch bei den Riester-Produkten wird von einem stagnierenden Angebot ausgegangen, da der vollständige Kapitalerhalt kaum noch darstellbar ist.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wird es voraussichtlich weniger Beitragszusagen mit Mindestleistung geben. Mit einer weiteren Herausforderung sehen sich Unternehmen und Versorgungsträger konfrontiert, da Arbeitgeber nun zu allen Entgeltumwandlungen einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss zahlen müssen. Bisher war diese Pflicht nur auf Neuzusagen in der betrieblichen Altersversorgung beschränkt.

Auch in diesem Jahr wird der Provisionsdeckel den Markt beschäftigen. Ab dem 1. Juli 2022 werden Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen auf 2,5% des versicherten Darlehensbetrages begrenzt. Im Rahmen dieser Neuregelung wird zudem die Definition, wann es sich um eine Restschuldversicherung handelt, neu verfasst. So wird zukünftig mindestens auch die Risikolebensversicherung inbegriffen sein. Für die Lebensversicherungsunternehmen zieht dies eine Reihe ungeklärter Fragestellungen und das Erfordernis einer Umsetzungsverpflichtung nach sich.

Ein großer Fokus wird von gesetzlicher Seite in diesem Jahr auf die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt. So sollen noch 2022 die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung finalisiert werden. Für die Branche wird dies voraussichtlich Einfluss auf die Kapitalanlage haben, sofern sie ihre Investitionsentscheidungen nachhaltig gestalten möchte. Darüber hinaus werden sich die Berichtspflichten hinsichtlich der Nachhaltigkeitsinformationen ändern müssen.

Ferner müssen ab August 2022 Kunden vor dem Kauf eines Versicherungsanlageproduktes nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Dies hat Einfluss auf die Wahl des Produktes und somit auch auf das Produktgenehmigungsverfahren, den Zielmarkt sowie die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung. Die Versicherer werden entsprechende Anpassungen vornehmen müssen.

In dem am 24. November 2021 vorgestellten Koalitionsvertrag sind verschiedene Pläne enthalten, die auch die Branche betreffen. So wird die aus dem letzten Koalitionsvertrag geplante Rentenversicherungspflicht für Selbstständige übernommen. Dieses Thema wird auch im Jahr 2022 die deutschen Lebensversicherer beschäftigen. Um die betriebliche Altersversorgung zu stärken, ist eine Öffnung für Anlagemöglichkeiten mit

höheren Renditechancen denkbar. Ob eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen soll, bleibt offen.

Laut Deutscher Rentenversicherung ist für Ende des Jahres eine erste Betriebsphase für die sogenannte digitale Rentenübersicht geplant. Um für mehr Transparenz in der Alterssicherung zu sorgen und mögliche Lücken aufdecken zu können, soll die Bevölkerung dort künftig gebündelte Informationen über ihre gesamten Altersvorsorgeansprüche abrufen können.

EUROPA Lebensversicherung

Angesichts des Ukraine-Krieges und der anhaltenden Coronapandemie ist eine fundierte Prognose zur Entwicklung der EUROPA Lebensversicherung AG weiterhin nur eingeschränkt möglich. Hierbei lassen sich vor allem die Auswirkungen der gegen Russland erlassenen Sanktionen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Kapitalmärkte nur schwer abschätzen.

Im Jahr 2022 rechnet die EUROPA Lebensversicherung AG mit einem Neugeschäft über Vorjahresniveau und mit geringeren Abgängen. Insgesamt erwartet die Gesellschaft einen Bestandszuwachs.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden 2022 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die laufenden Beiträge höher ausfallen als 2021, während die Einmalbeiträge voraussichtlich unter dem Vorjahresergebnis liegen werden.

Das Kapitalanlagevolumen wird zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Vorjahr laut Planung zunehmen. Dabei wird von einem Anstieg der laufenden Durchschnittsverzinsung und einem moderaten absinken der Nettoverzinsung ausgegangen.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der fondsgebundenen Versicherung) werden 2022 aller Voraussicht nach unter dem Vorjahresniveau liegen. Ausschlaggebend hierfür wird ein geplanter deutlicher Rückgang beim Zuwachs an Leistungsverpflichtungen sein, bei einem voraussichtlichen Anstieg der ausgezahlten Versicherungsleistungen.

Bei den Gesamtkosten geht die Prognose von einem Anstieg der Personal- und Sachkostenentwicklung aus.

Die Gesellschaft erwartet, dass sich der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2022 über dem Niveau des Vorjahres bewegen wird.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2022 Digitalisierungsprojekte neu aufgelegt und fortgeführt. Zum 1. Januar 2022 wurde ein weiterer Meilenstein unserer Roadmap erreicht: denn sämtliche

Bestandsführungssysteme sind jetzt erfolgreich in ein zentrales Bestandsführungssystem migriert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen

Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Produktpalette der EUROPA Lebensversicherung AG umfasst im Altersvorsorgebereich seit dem 1. Januar 2022 ein noch besser auf den Vertriebskanal des Direktgeschäftes hin ausgerichtetes Produktportfolio. Das Produktangebot konzentriert sich dabei auf Tarife der ersten und dritten Schicht der Altersversorgung. In beiden Segmenten werden jeweils kapitaleffiziente Klassiktarife, fondsgebundene Rentenversicherungen mit einer prozentual wählbaren Garantieleistung sowie eine reine fondsgebundene Rentenversicherung angeboten. Ergän-

zend dazu wurde die Palette der wählbaren Fonds in den fondsgebundenen Tarifen spezifisch auf Nachfrage und Bedarf der Direktkunden hin neu ausgerichtet und umfasst unter anderem Exchange Traded Funds (ETF) oder nach Anlegermentalität gemanagte Varianten solcher Fonds.

Auch die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsvorsorge wurden umfassend überarbeitet und neugestaltet. Durch eine höhere Flexibilisierung können Kunden diese Produkte noch besser auf ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

Insgesamt sieht die EUROPA Lebensversicherung AG durch die Neustrukturierung der Tarifpalette in Verbindung mit transparenten Informationen über den Internetauftritt der Gesellschaft ein Wachstumspotenzial im Direktvertrieb. In der Risikolebensversicherung wird unter der Annahme einer weiterhin sehr guten Wettbewerbspositionierung ein kontinuierlicher Geschäftsverlauf für 2022 erwartet.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds langfristig an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Falle eines ansteigenden Zinsniveaus ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor dem Hintergrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der andauernden Coronapandemie besteht weiterhin in besonders hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen, sodass die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterliegen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesell-

schaft wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die EUROPA Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine vorsichtige Dotierung der versicherungstechnischen Passiva entsprechend der gesetzlichen Vorschrift sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die DAV hat in 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde bereits für das Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung ein möglicher Nachreservierungsbedarf analysiert. Bei dieser Berechnung ergab sich über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Re-

ferenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der weitere Aufbau als auch ein gegebenenfalls späterer Abbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Referenzzinssatz 1,57 % (Vj. 1,73 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 15,6 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 148,7 Mio. Euro.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist auch in den folgenden Geschäftsjahren noch mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko wird bereits durch mehrere Maßnahmen begegnet. So werden ab dem Geschäftsjahr 2022 kapitaleffiziente Produkte verkauft, das heißt klassische und fondsgebundene Rentenprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 % in der Aufschubzeit und einer endfälligen Garantie, die mit einem Rechnungszins von 0,25 % berechnet ist. Des Weiteren wurden auf Grund der Senkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25 % zum 1. Januar 2022 alle Tarife mit einem Rechnungszins neu eingeführt.

Von der Coronapandemie ist die EUROPA Lebensversicherung AG weiterhin nur wenig betroffen. Aufgrund von Erkrankungen, die vom neuen Coronavirus ausgelöst werden, erwartet die Gesellschaft nur geringfügig erhöhte Todesfall-Leistungen, während bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung von annähernd gleichbleibenden Versicherungsleistungen ausgegangen wird. Auch eine erhöhte Schadenquote in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung aufgrund von psychischen Erkrankungen kann derzeit nicht beobachtet werden. Effekte auf die Versicherungsleistungen ausgelöst durch Long-Covid können ebenfalls aktuell nicht beobachtet werden, werden aber laufend im Bereich der Risiko- und Leistungsprüfung überwacht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die EUROPA Lebensversicherung AG im Berichtsjahr ein auskömmliches Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden

folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 38 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 36 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/ Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exposition gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 38 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse

und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2021 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2021 betreffen 0,02 % (Vj. 0,01 %) der gesamten Aktiva der EUROPA Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2021	2020
AA-	450,0	0,0
ohne Rating	224,6	164,1

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich ausschließlich um die Continentale Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch

Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen, sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Coronapandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die im März 2020 massiv ausgeweitete Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde beibehalten; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffäche-

rung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der EUROPA Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der andauernden Coronapandemie ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß § 289b Abs. 1 HGB derzeit nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet, da sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt hat. Die in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichtes der Continentale Krankenversicherung a.G. beschriebenen Aspekte gelten dabei auch für die EUROPA Lebensversicherung AG. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage des Continentale Verbundes.

Freiwillige Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) für die EUROPA Lebensversicherung AG sind in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, enthalten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 % erhöht werden.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 % erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 % erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die in 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die in 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der EUROPA Lebensversicherung AG für den Aufsichtsrat und die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Seit der letzten Festlegung bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im jeweiligen Vorstand der Gesellschaft. Die Verfehlung der festgesetzten Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes ergab sich durch interne Umstrukturierungen von Verantwortlichkeiten im Verbund.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der EUROPA Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 2/6 beziehungsweise 33,3 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/5 oder 20 % festgelegt. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes bleibt mit 15 % bestehen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der EUROPA Lebensversicherung AG im Innendienst bei 60 Mitarbeitern (davon 50 weibliche und zehn männliche Mitarbeiter). Von den 50 Frauen waren 2021 im Schnitt 24 in Teilzeit und 26 in Vollzeit, bei den Männern von zehn durchschnittlich zwei in Teilzeit und acht in Vollzeit beschäftigt.

7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)¹⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargelegt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die EUROPA Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investment-Strategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der EUROPA Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehr-

monatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die EUROPA Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der EUROPA Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten. Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

8. Dank an die Mitarbeiter

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	550.399	323.951	–	77.358.700
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	38.640	23.190	24.401	7.956.135
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.594	18.612	97.714
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	203
3. Übriger Zugang	110	205	189	9.773
4. Gesamter Zugang	38.750	24.989	43.202	8.063.825
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	584	444	–	56.105
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	26.109	16.488	–	4.008.715
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.486	5.051	–	830.661
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	296	332	–	44.626
5. Übriger Abgang	57	256	–	2.977.335
6. Gesamter Abgang	31.532	22.571	–	7.917.442
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	557.617	326.369	–	77.505.083

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	550.399 (32.368)	77.358.700 (655.433)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	557.617 (33.483)	77.505.083 (652.751)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.001	2.384.236
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.474	1.302.750

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.912.033
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	2.074.425

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) und sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
13.873	17.594	492.679	252.619	36.703	44.168	3.433	4.546	3.711	5.024
–	–	36.900	20.943	1.280	1.549	362	494	98	204
–	355	–	180	–	827	–	174	–	58
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	1	31	179	49	6	1	–	29	19
–	356	36.931	21.302	1.329	2.382	363	668	127	281
35	24	458	349	76	45	2	5	13	21
992	1.514	24.085	11.354	600	1.911	85	140	347	1.569
123	199	3.989	3.574	308	1.012	52	187	14	79
–	–	278	274	16	19	2	39	–	–
–	1	28	248	26	5	1	–	2	2
1.150	1.738	28.838	15.799	1.026	2.992	142	371	376	1.671
12.723	16.212	500.772	258.122	37.006	43.558	3.654	4.843	3.462	3.634

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd.€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd.€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd.€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd.€		
13.873 (2.075)	600.453 (54.824)	492.679 (14.535)	72.783.340 (223.256)	36.703 (13.816)	2.130.812 (338.033)	3.433 (1.168)	134.541 (24.952)	3.711 (774)	1.709.554 (14.368)
12.723 (1.901)	559.218 (50.814)	500.772 (15.229)	74.042.074 (196.396)	37.006 (14.255)	2.189.316 (360.630)	3.654 (1.318)	149.028 (30.007)	3.462 (780)	565.447 (14.904)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.081	64.733	12.730	1.316.403	46.918	994.889	272	8.211
878	52.385	11.429	1.176.330	2.156	73.487	11	548

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	€	€	€	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				-	-
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.901.861,85			9.902
2. Beteiligungen		65.469.432,85			155.254
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
II. Sonstige Kapitalanlagen			75.371.294,70		165.156
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.760.306.710,09			1.534.660
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		400.000,00			400
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	932.777.280,35				971.981
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	202.408.598,09				197.916
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.034.538,00				2.537
d) übrige Ausleihungen	1.846.538,99				1.847
		1.139.066.955,43			1.174.281
4. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-
			2.899.773.665,52		2.709.341
				2.975.144.960,22	2.874.497
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				121.758.285,90	94.474
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.533.859,34				2.336
b) noch nicht fällige Ansprüche	21.138.134,29				18.967
		23.671.993,63			21.303
2. Versicherungsvermittler		-,-			-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			23.671.993,63		21.303
davon: an verbundene Unternehmen			674.504,56		164
224.647,74 € (Vj. 164 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			27.305.566,33		23.338
davon: an verbundene Unternehmen				51.652.064,52	44.805
21.152.290,27 € (Vj. 17.068 Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.597,00		43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			322.514,43		83
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-
				338.111,43	126
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11.254.329,28		11.412
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.637,83		-
				11.256.967,11	11.412
				3.160.150.389,18	3.025.314

Passivseite

	€	€	€	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	---			-
II. Kapitalrücklage		28.376.699,41		6.908
III. Gewinnrücklagen		6.907.553,31		
1. gesetzliche Rücklage	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen	37.000.000,00			37.000
IV. Bilanzgewinn		37.294.658,02		37.295
davon Gewinnvortrag: 99.791.013,08 € (Vj. 91.791 Tsd. €)		107.791.013,08		99.791
			180.369.923,82	172.371
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.276.770,63			56.348
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 160.676,91			- 208
II. Deckungsrückstellung		1.116.093,72		56.140
1. Bruttobetrag	2.192.296.361,43			2.063.337
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 9.956.205,01			- 11.020
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2.182.340.156,42		2.052.317
1. Bruttobetrag	23.179.725,47			16.667
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 557.544,20			- 338
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		22.622.181,27		16.329
1. Bruttobetrag	456.186.135,37			446.144
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	---			-
		456.186.135,37		446.144
			2.662.264.566,78	2.570.930
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		121.758.285,90		94.474
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		---		-
			121.758.285,90	94.474
Übertrag			2.964.392.776,50	2.837.775

Passivseite

	€	€	€	2020 Tsd. €
Übertrag			2.964.392.776,50	2.837.775
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		359.319,00		300
II. Steuerrückstellungen		1.153.749,64		3.693
III. Sonstige Rückstellungen		780.358,31		852
			2.293.426,95	4.845
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			10.058.103,21	11.310
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	99.874.264,25			102.842
2. Versicherungsvermittlern	1.656,61			-
		99.875.920,86		102.842
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		56.609.407,04		51.160
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 53.767.917,28 € (Vj. 49.055 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		--		4.289
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		26.919.018,59		13.091
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.450.315,22 € (Vj. 1.580 Tsd. €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 25.250.377,40 € (Vj. 11.013 Tsd. €) aus Steuern: 200.793,67 € (Vj. 183 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: -- € (Vj. -- Tsd. €)			183.404.346,49	171.382
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.736,03	2
			3.160.150.389,18	3.025.314

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 4. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 4. März 2022

Der Treuhänder
Heinze

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	384.922.217,97			373.222
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 10.203.751,82			- 9.733
		374.718.466,15		363.489
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	55.071.576,03			3.378
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags- überträgen	- 47.406,31			160
		55.024.169,72		3.538
			429.742.635,87	367.027
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.656.149,71	1.235
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.473.666,00		6.263
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		48.595.781,30		55.522
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen		–,--		–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.127.151,22		13.600
			77.196.598,52	75.385
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			21.812.006,93	7.425
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.274.298,12	1.844
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 151.618.195,63			- 144.904
bb) Anteil der Rückversicherer	3.339.790,35			5.061
		- 148.278.405,28		- 139.843
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 6.513.208,94			2.610
bb) Anteil der Rückversicherer	219.816,19			- 293
		- 6.293.392,75		2.371
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 154.571.798,03	- 137.472
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		- 156.243.430,54		- 99.251
b) Anteil der Rückversicherer		- 1.063.716,43		- 1.292
			- 157.307.146,97	- 100.543
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 112.631.233,56	- 106.736
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 33.214.309,06			- 27.356
b) Verwaltungsaufwendungen	- 3.020.895,58			- 2.914
		- 36.235.204,64		- 30.270
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.499.235,13		2.859
			- 31.735.969,51	- 27.411
Übertrag			76.435.541,08	80.754

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	2020 Tsd. €
Übertrag		76.435.541,08	80.754
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 586.459,69		- 636
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 4.402,43		-
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 563.905,90		- 8
		- 1.154.768,02	- 644
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		- 857.155,87	- 3.203
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		- 56.280.920,29	- 54.584
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		18.142.696,90	22.323
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	799.077,35		499
2. Sonstige Aufwendungen	- 7.735.782,97		- 7.551
		- 6.936.705,62	- 7.052
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		11.205.991,28	15.271
4. Außerordentliche Erträge	-,--		-
5. Außerordentliche Aufwendungen	- 31.583,00		- 32
6. Außerordentliches Ergebnis		- 31.583,00	- 32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3.164.531,42		- 7.225
8. Sonstige Steuern	- 9.876,86		- 14
		- 3.174.408,28	- 7.239
9. Jahresüberschuss		8.000.000,00	8.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		99.791.013,08	91.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	-,--		-
b) in andere Gewinnrücklagen	-,--		-
		-,--	-
12. Bilanzgewinn		107.791.013,08	99.791

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Euro

Zu B. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 9.901.861,85

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital		Eigen- kapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahres- ergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	in % gesamt ²⁾		
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	15,14	15,14	70.503	3.604
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	–	2,69	344.553	17.007
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	–	0,56	83.590	– 69
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	–	0,54	54.302	1.780

¹⁾ Geschäftsjahr 2020

²⁾ einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden
Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen 65.469.432,85

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahres- ergebnis ¹⁾ in Tsd. €
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	74.791	755
DEUTSCHER SOLARFONDS „STABILITÄT 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	76.317	12.162
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,35	240.460	13.146
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	127.214	16.222
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	3,88	225.086	8.645
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	3,17	228.120	9.255
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	3,10	381.716	77.418
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	2,97	288.562	33.237

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahres- ergebnis ¹⁾ in Tsd. €
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	2,53	308.224	2.114
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	449.665	57.019
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,13	7.853	2

¹⁾ Geschäftsjahr 2020

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 2.062.341 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 173 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

1.760.306.710,09

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 1.019.429 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Zum 31. Dezember 2021 waren Abschreibungen auf Aktienpublikums- und Rentenpublikumsfonds in Höhe von 4.402 Euro vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 81.999.839 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.446.404 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB ¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives Spezialfonds	179.157	193.031	13.874	0
Aktienspezialfonds	256.324	295.510	39.185	1.969
Rentenspezialfonds	1.027.625	1.080.743	53.117	16.448
Immobilienpezialfonds	208.216	223.470	15.253	6.573

1) Anteilsquote > 10 % , diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

400.000,00

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 100.000 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 9.023 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

3. Sonstige Ausleihungen

1.139.066.955,43

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 255.583.290 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 5.688.571 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Im Bestand der übrigen Ausleihungen befand sich ein Namensgenussschein.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 144.000.000 Euro mit einer stillen Last von 514.833 Euro im Bestand.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B.	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	10.794
2.	Beteiligungen	65.469	111.754
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.760.307	1.912.331
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	400	427
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	932.777	969.059
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	202.409	207.711
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.035	2.035
d)	übrige Ausleihungen	1.847	1.898

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

– zu Anschaffungskosten	2.975,1 Mio. Euro
– zu beizulegenden Zeitwerten	3.216,0 Mio. Euro
– Saldo	240,9 Mio. Euro
davon stille Reserven	248,0 Mio. Euro
davon stille Lasten	7,1 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Euro

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

121.758.285,90

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.a r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	10.347,49
Allianz Global Investors GmbH	Fondak-A-EUR	3.898,38
Amundi Austria GmbH	Amundi Ethik Fonds (A)	12.364,70
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	11.212,30
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	355.560,79
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI UCITS ETF	28,20
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	381,75
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	4.833,43
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	2.885,50
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	5.856,82
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	6.365,08
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF	1.779,32
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	35.673,21
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	839,38
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	6.979,36
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	194,50
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	4.648,55
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	69,78
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	1.231,05
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.549.244,41
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	993,20
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.483,72
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	197.555,48
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	3.594,55
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	1.320,93

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	2.739,89
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	30.870,52
DWS Investment GmbH	DWS Global Communications	145,80
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I	49.076,20
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI World UCITS ETF	3.571,69
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	2.561,76
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF	144,04
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	403,12
DWS Investment S.A.	DWS Invest ESG Equity Income LC	649,13
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	48.766,17
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	558.052,51
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	269,19
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	381.723,87
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	25.517,09
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	16.776,49
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	14.678,45
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	22.917,58
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A EUR	79.189,99
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund	16.687,25
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Europe Equity A (dist)	4.922,97
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM America Equity A (dist)	6.340,80
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	JPM China Fund A (dist)	8.296,16
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	56.298,55
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	50.447,98
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	4.303,61
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	825,15
State Street Global Advisors Ltd.	SPDR Bloomberg Barclays Euro Aggr. Bond UCITS ETF	2,07
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	265.537,10
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	870,99
UBS Fund Management (Lux) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund – EUR Sustain. P acc	3.575,32
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR	3.312,60
Warburg Invest KAG mbH	Dirk Müller Premium Aktien R	6.339,88

Zu D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche	2.533.859,34
b) noch nicht fällige Ansprüche	21.138.134,29
	<u>23.671.993,63</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 222.000 Euro angesetzt.

Die Wertberichtigung wurde in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge gebildet.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft 674.504,56

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen

Forderungen an verbundene Unternehmen	21.152.290,27
Steuerforderungen	870.047,03
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	4.980.655,55
Zinsforderungen	–,–
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	5.580,00
übrige Positionen	296.993,48
	<u>27.305.566,33</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber.

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	<u>15.597,00</u>
-------------	------------------

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 322.514,43

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Zinsen	<u>11.254.329,28</u>
--------	----------------------

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

Euro

Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41
Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 55.500 Stammaktien im Nennbetrag von je 511,29 Euro (1.000,00 Deutsche Mark). Alle Aktien lauten auf den Namen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.	
Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	
Stand 1. Januar 2021	6.907.553,31
Einstellung 2021	<u>-,-</u>
	6.907.553,31
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	
Stand 1. Januar 2021	294.658,02
Einstellung 2021	<u>-,-</u>
	294.658,02
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2021	37.000.000,00
Einstellung 2021	<u>-,-</u>
	37.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>107.791.013,08</u>
	<u>180.369.923,82</u>

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachstehend erläuterten Rückstellungen betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	1.276.770,63
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>160.676,91</u>
	<u>1.116.093,72</u>

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragungsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, so dass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann. Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	2.192.296.361,43
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>9.956.205,01</u>
	<u>2.182.340.156,42</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufwerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,57 %
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	4,00 %	1,57 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	4,00 %	1,57 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	3,25 %	1,57 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,75 %	1,57 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,25 %	1,57 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel EL 2020 T Unisex	0,90 %	0,90 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,90 %
Berufs-/Erwerbs-unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,25 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %	0,90 %

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2021 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 2,0 % bzw. 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der

Basis eines Referenzzinseszinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,57 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 148,7 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen gemäß „DAV 2021 I“ ergab die Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung keinen Nachreservierungsbedarf. Die bisher für die BUZ- Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen durchgeführte Kontrollrechnung gemäß der DAV 97 I entfällt.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35 ‰ und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20 ‰ der Versicherungssumme gezillmert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5 ‰ und beim Tarifwerk 87 mit 10 ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8 ‰, beim Tarifwerk 2011 16 ‰, bei den Tarifwerken ab 2012 12 ‰ der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40 ‰, ab 2015 maximal 25 ‰ der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8 ‰ der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33 ‰ für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5 ‰ und 12,5 ‰ und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25 ‰ und 3,75 ‰.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestands 15 % des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10 ‰ der Beitragssumme, für die ab dem 01.07.2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8 ‰, für das Tarifwerk 2011 16 ‰ und für die Tarifwerke ab 2012 maximal 12 ‰ der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 bzw. ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15 ‰ bzw. mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor bzw. ab Tarifwerk 2015 15 ‰ bzw. 25 ‰ der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	23.179.725,47
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	557.544,20
	<u>22.622.181,27</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 1. Januar 2021	446.143.854,21
Entnahme	103.387.625,00
Rückführung von Überschussanteilen	798.672,60
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	112.631.233,56
Stand 31. Dezember 2021	<u>456.186.135,37</u>

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

• bereits deklarierte lfd. Überschussanteile	99.864.524,02
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	860.665,30
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	218.700,39
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung von Gewinnrenten (Rentenfonds)	557.836,42
– zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	13.597.673,13
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.440.137,62
	<u>117.539.536,88</u>
Ungebundener Teil	<u>338.646.598,49</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 2,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 56 bis 85 dargestellt.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	121.758.285,90
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	---
	<u>121.758.285,90</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>359.319,00</u>
--	-------------------

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.563.868 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unternehmen auch in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,87 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,35 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 47.122 Euro (Vj. 61.481 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 31.583 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 94.749 Euro.

II. Steuerrückstellungen	1.153.749,64
III. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für personelle Aufwendungen	363.458,31
Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen	379.100,00
übrige Rückstellungen	37.800,00
	780.358,31

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,39 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,35 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	82.896.061,03
Beitragsdepots	8.685,50
vorausbezahlte Beiträge	10.389.454,04
sonstige	<u>6.580.063,68</u>
	99.874.264,25
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.656,61</u>
	<u>99.875.920,86</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>56.609.407,04</u>
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	

IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.450.315,22
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.250.377,40
abzuführende Steuern	200.793,67
im Rahmen der sozialen Sicherheit	–,—
übrige Positionen	<u>17.532,30</u>
	<u>26.919.018,59</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.
Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

1.736,03

Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Laufende Beiträge		
Einzel-Kapital-/ Risikoversicherungen	281.846.649,24	276.229.779,36
Einzel-Rentenversicherungen	42.683.512,24	43.117.370,03
Kollektivversicherungen	4.713.900,22	5.501.561,58
	<u>329.244.061,70</u>	<u>324.848.710,97</u>
Einmalbeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	29.700,00	37.898,18
Einzel-Rentenversicherungen	43.172.042,37	39.250.599,51
Kollektivversicherungen	–,–	–,–
	<u>43.201.742,37</u>	<u>39.288.497,69</u>
	<u>372.445.804,07</u>	<u>364.137.208,66</u>
 Aufteilung auf		
– Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	1.940.443,83	1.915.957,66
– Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	357.951.332,38	351.858.761,37
– Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	12.554.027,86	10.362.489,63
 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>12.476.413,90</u>	<u>9.084.779,25</u>
	<u>384.922.217,97</u>	<u>373.221.987,91</u>

	2021 Euro	2020 Euro
Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Einmalbeiträge	1.656.149,71	1.235.544,08
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV		
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung (– = Verlust). Er beträgt:		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	– 3.256.032,89	– 3.184.439,46
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	– 4.472.463,28	– 3.920.425,27

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuld-	
scheinforderungen und Darlehen	21.688.870,20
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	26.724.710,19
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	97.860,59
sonstige Kapitalerträge	84.340,32
	<u>48.595.781,30</u>
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>25.127.151,22</u>
davon 13.272.690 Euro auf Beteiligungen, 6.364.294 Euro auf Aktien-	
spezialfonds und 5.490.167 Euro auf Namensschuldverschreibungen	

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	157.832.488,12
Brutto-Abwicklungsergebnis (– = Gewinn) der aus dem Vorjahr	
übernommenen Rückstellung	<u>– 2.228.801,91</u>
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>155.603.686,21</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>3.559.066,54</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>2.527.718,36</u>

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,	
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die	
Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	584.369,69
sonstige Aufwendungen	2.090,00
	<u>586.459,69</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>4.402,43</u>
davon 4.289 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 113 Euro auf	
Rentenpublikumsfonds gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung	
mit 253 Abs. 4 Satz 1 HGB	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>563.905,90</u>
davon 563.906 Euro auf Beteiligungen	

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	53.540.376,95
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	389.159,06
übrige Aufwendungen	<u>2.351.384,28</u>
	<u>56.280.920,29</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**Zu 1. Sonstige Erträge**

Zinserträge	1.704,02
verschiedene Posten	797.373,33
	<u>799.077,35</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Zinsaufwendungen	94.450,30
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.641.276,80
verschiedene Posten	55,87
	<u>7.735.782,97</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 47.228 Euro enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	31.583,00
--	-----------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertrag- steuer und Quellensteuer	1.485.160,49
Gewerbeertragsteuer	1.679.370,93
	<u>3.164.531,42</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5 % ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Summe A.	-	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	-
2. Beteiligungen	155.254	12.772
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	165.156	12.772
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.534.660	242.346
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	400	-
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	971.981	31.094
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	197.916	5.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.537	329
d) übrige Ausleihungen	1.847	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
5. Summe B II.	2.709.341	278.769
Insgesamt	2.874.497	291.541

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.902
-	102.556	-	-	65.470
-	-	-	-	-
-	102.556	-	-	75.372
-	16.696	-	4	1.760.307
-	-	-	-	400
-	70.298	-	-	932.777
-	507	-	-	202.409
-	831	-	-	2.035
-	-	-	-	1.847
-	-	-	-	-
-	88.332	-	4	2.899.774
-	190.888	-	4	2.975.145

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2022

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2022 gelten nachstehende Überschusssätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die ggf. bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezugs/der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

4) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

5) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus/Sofortbonus) gezahlt.

6) Sofortbonus bei BU-Renten

Bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

7) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

8) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

9) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

10) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der EUROPA Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d.h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – mit Ausnahme der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif E-(B)RCP grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit/Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif E-(B)RCP wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit/Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2022 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,40 %. Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,00 %, 1,25 % beziehungsweise 0,50 %.

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 32 % und 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 2,40 % – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungs-

weise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2022 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2022. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2022 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag.

Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2022 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

Änderung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerk 70

(Tarife E1, E2, E13, E21)

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil		
bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegten Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 4,800 ‰ bzw. 0,000 ‰, bei den übrigen Tarifen 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

2. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	0 %	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegten Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

3. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-SL/S-M, E-SL/S-F, E-VR-M)

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

3.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

0,240 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,480 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
0,720 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,219 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,438 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
0,657 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

4. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M, E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

4.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
40 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
60 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
80 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
100 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,
wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherung:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

0,240 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,480 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
0,720 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,219 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,

0,438 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,

0,657 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

5. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

5.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus) oder
- zur verzinslichen Ansammlung oder
- zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,00 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 0,00 %
Tarifwerk 2007: 0,15 %	Tarifwerk 2008: 0,15 %	Tarifwerk 2011: 0,65 %
Tarifwerk 2012: 0,65 %	Tarifwerk 2013: 0,65 %	Tarifwerk 2015: 1,15 %

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,0 %	Tarifwerk 2004: 0,0 %
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,0 ‰
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.

Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalles ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

Für die Tarifwerke 97 und 2000:	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

Für das Tarifwerk 2004:	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

5.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Tarifwerke 97 und 2000

Für die im Geschäftsjahr 2022 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende ‰-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

Tarifwerk 97

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

Tarifwerk 2000

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

Tarifwerke 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

Tarifwerk 2004: 0,00 %	Tarifwerk 2007: 0,70 %	Tarifwerk 2008: 0,70 %
Tarifwerk 2011: 1,30 %	Tarifwerk 2012: 1,50 %	Tarifwerk 2013: 1,50 %
Tarifwerk 2015: 1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 0,0 %	Tarifwerk 2007: 21,0 %	Tarifwerk 2008: 21,0 %
Tarifwerk 2011: 39,0 %	Tarifwerk 2012: 45,0 %	Tarifwerk 2013: 45,0 %
Tarifwerk 2015: 59,4 %		

Bei Ablauf des Vertrags wird eine Schlusszuweisung gewährt:

Tarifwerk 2004: 0,192 %	Tarifwerk 2007: 0,20 %	Tarifwerk 2008: 0,20 %
Tarifwerk 2011: 0,20 %	Tarifwerk 2012: 0,20 %	Tarifwerk 2013: 0,20 %
Tarifwerk 2015: 0,20 %		

Der Versicherungssumme pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 5,76 %	Tarifwerk 2007: 6,0 %	Tarifwerk 2008: 6,0 %
Tarifwerk 2011: 6,0 %	Tarifwerk 2012: 6,0 %	Tarifwerk 2013: 6,0 %
Tarifwerk 2015: 6,0 %		

5.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

IV. Risikoversicherungen

1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

1.1 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

1.1.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5 % der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170 % der garantierten Todesfallsumme.

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,5 %	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt $1/n$ des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2. Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

(Tarife E-T1, E-T2)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2022 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2022:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56 %	56 %
E-T2; E-T2-FDL	98	52 %	43 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	56 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59 %	54 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49 %	51 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50 %	52 %

Er wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	100 %	108 %

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

1.3. Tarifwerk 2009

(Tarif E-T2)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2022 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2022:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme. Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113 %	113 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113 %	113 %

1.4. Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 201701, 202007 und 202201

(Tarife E-T2, E-RL, E-PRL)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2022 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2022:

b1) für das Neugeschäft bis 30.06.2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

b2) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + min (Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer); 11) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

b3) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

b4) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme $\geq$ 150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

b5) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

b6) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 des Tarifwerkes 201701:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,50 %		
von 30–34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

b7) für das Neugeschäft ab 1. September 2017 des Tarifwerkes 201701:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
von 25–29	1,50 %				
von 30–34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

b8) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2020 des Tarifwerkes 202007:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (Rauchverhalten)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		Rauchverhalten-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR seit mind. 12 Monaten	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	NR seit mind. 10 Jahren	0,00 %
von 25–29	1,50 %			R	– 2,00 %
von 30–34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

b9) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2022 des Tarifwerkes 202201:

53 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	2,00 %		
von 30–34	3,00 %		
ab 35	3,50 %		

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022 89 % der Versicherungssumme.

2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung**2.1 Tarifwerk 2005**

(Tarif E-T5)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

E-T5:	0,00 %
-------	--------

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 2005:	10 %
-----------------	------

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung

3.1 Tarifwerke 2011, 2012 ,2013, 2014, 2015, 201701, 202007 und 202201

(Tarife E-T3, E-VRL)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2022 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2022

Tarifwerk 2011:	51 %	Tarifwerk 2012:	51 %	Tarifwerk 2013:	51 %
Tarifwerk 2014:	51 %	Tarifwerk 2015:	51 %	Tarifwerk 201701:	51 %
Tarifwerk 202007:	51 %	Tarifwerk 202201:	47 %		

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus).

Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022

Tarifwerk 2011:	102 %	Tarifwerk 2012:	102 %	Tarifwerk 2013:	102 %
Tarifwerk 2014:	102 %	Tarifwerk 2015:	102 %	Tarifwerk 201701:	102 %
Tarifwerk 202007:	102 %	Tarifwerk 202201:	94 %		

der Versicherungssumme.

4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

4.1 Tarifwerke 2014, 2015 und 201701

(Tarife E-T6, E-SRL)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2022 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer, Versicherungssumme und R/NR-Status.

- b 1)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für die Tarifwerke 2014 und 2015:
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,00 %		
		ab 30	1,50 %		

- b 2)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für das Tarifwerk 201701 bis 31. August 2017:
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %		
		von 30–34	2,00 %		
		ab 35	2,50 %		

- b 3)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für das Tarifwerk 201701 ab 1. September 2017:
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	–2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %				
		von 30–34	2,00 %				
		ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2022 89 % der Versicherungssumme.

V. Rentenversicherungen

1. Klassische Rentenversicherung

1.1 Tarifwerk 87

(Tarif E-R1, Zusatzversicherungen BR, LP, RG)

1.1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem) oder
- zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,15 % (4,05 %) geschäftsplanmäßig errechnet.

1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit / der Ansparphase wird eine Schlusszahlung von 0,00 % der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit / der Ansparphase, maximal 0,00 % der Kapitalabfindung gewährt.

1.1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

1.2 Rentenversicherungen nach den Tarifwerken 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 201701

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B, E-R, E-BR)

1.2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem) oder
- zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2005:	0,00 %
Tarifwerk 2007:	0,15 %	Tarifwerk 2008:	0,15 %
Tarifwerk 2011:	0,65 %	Tarifwerk 2012:	0,65 %
Tarifwerk 2013:	0,65 %	Tarifwerk 2015:	1,15 %
Tarifwerk 201701:	1,50 %		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2005:	0,00 %	Tarifwerk 2007:	0,15 %
Tarifwerk 2008:	0,15 %	Tarifwerk 2011:	0,65 %
Tarifwerk 2012:	0,65 %	Tarifwerk 2013:	0,65 %
Tarifwerk 2015:	1,15 %	Tarifwerk 201701:	1,50 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,15 % (4,05 %)	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,15 % (4,05 %)
Tarifwerk 2000 (Männer):	3,40 % (3,30 %)	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,40 % (3,30 %)
Tarifwerk 2004 (Männer):	2,90 % (2,80 %)	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,90 % (2,80 %)
Tarifwerk 2005:	2,90 % (2,80 %)	Tarifwerk 2007:	2,55 % (2,45 %)
Tarifwerk 2008:	2,55 % (2,45 %)	Tarifwerk 2011:	2,55 % (2,45 %)
Tarifwerk 2012:	2,55 % (2,45 %)	Tarifwerk 2013:	2,55 % (2,45 %)
Tarifwerk 2015:	2,55 % (2,45 %)	Tarifwerk 201701:	2,55 % (2,45 %)

errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (0,05 %).

1.2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
---------------	--------	-----------------	--------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2005:	0,00 %
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 201701:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2005:	0,00 %
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 201701:	59,40 %		

1.2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit / Ansparphase werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2005:	0,051 %
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 201701:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit / Ansparphase, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2005:	1,53 %
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 201701:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

1.2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

2. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

2.1 Tarifwerk ab 202201

(Tarif E-(B)RCP)

2.1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem) verwendet.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 202201: 2,50 %

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 202201: 2,20 %*) bei aufgeschobenen Rentenversicherungen
2,15 % bei sofort beginnenden Rentenversicherungen

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

*) Eine Günstigerprüfung wurde hier nicht berücksichtigt

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 202201: 2,55 %

errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 1,3 % inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 %.

2.2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 202201: 0,054 %

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 202201: 1,890 %

2.2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit werden zusätzlich

Tarifwerk 202201: 0,164 %

des vorhandenen Vertragsguthabens ohne das Vertragsguthaben der Sonderzahlungen und ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile, begrenzt auf

Tarifwerk 202201: 5,74 %

als Schlusszuweisung gewährt.

2.2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Einmalbeitragsversicherungen erhalten grundsätzlich eine Tranchenvereinbarung; hier hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)

1.1 Während der Anwartschaft:

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

1.2 Während der Berufsunfähigkeit:

a) Verwendung

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015

2.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BUZ (Tarifwerk 96/98): 47 %

BUZ (Tarifwerk 2000): 56 %

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 46 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 46 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 47 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 47 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2022 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 %	Tarifwerk 2007:	0,15 %
Tarifwerk 2008:	0,15 %	Tarifwerk 2010:	0,15 %
Tarifwerk 2011:	0,65 %	Tarifwerk 2012:	0,65 %
Tarifwerk 2013:	0,65 %	Tarifwerk 2015:	1,15 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

1. Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015, 201701 und 202201

(Tarife BU, EU, E-BU, E-EU)

1.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BU (Tarifwerk 2012):	40 %	EU (Tarifwerk 2012):	40 %
BU (Tarifwerk 2013):	40 %	EU (Tarifwerk 2013):	40 %
BU (Tarifwerk 2015):	40 %	EU (Tarifwerk 2015):	40 %
E-BU (Tarifwerk 201701):	40 %	E-EU (Tarifwerk 201701):	40 %
E-BU (Tarifwerk 202201):	40 %	E-EU (Tarifwerk 202201):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BU (Tarifwerk 2012):	73 %	EU (Tarifwerk 2012):	73 %
BU (Tarifwerk 2013):	73 %	EU (Tarifwerk 2013):	73 %
BU (Tarifwerk 2015):	73 %	EU (Tarifwerk 2015):	73 %
E-BU (Tarifwerk 201701):	73 %	E-EU (Tarifwerk 201701):	73 %
E-BU (Tarifwerk 202201):	73 %	E-EU (Tarifwerk 202201):	73 %

der garantierten Rente.

1.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	0,65 %	Tarifwerk 2013:	0,65 %
Tarifwerk 2015:	1,15 %	Tarifwerk 201701:	1,50 %
Tarifwerk 202201:	2,15 %		

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

2. Starter Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 201701

(Tarife E-SBU, E-SEU)

2.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-SBU (Tarifwerk 201701):	35 %	E-SEU (Tarifwerk 201701):	35 %
---------------------------	------	---------------------------	------

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-SBU (Tarifwerk 201701):	64 %	E-SEU (Tarifwerk 201701):	64 %
---------------------------	------	---------------------------	------

der garantierten Rente.

2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 201701:	1,50 %
-------------------	--------

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ / EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

(Tarif E-F2)

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,5 % fallend.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

(Tarife E-FR2, E-FR3, E-FR1B, E-FR3B)

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe**b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase**

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)

E-FR2, E-FR1 B:	3,60 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,40 %	

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,00 %
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,15 %
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,00 %
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,15 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2000:	3,45 % (3,30 %)	Tarifwerk 2004:	2,90 % (2,80 %)
Tarifwerk 2005:	2,90 % (2,80 %)	Tarifwerk 2007:	2,55 % (2,45 %)
Tarifwerk 2008:	2,55 % (2,45 %)		

errechnet.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 201701

(Tarife E-FR3, E-FR3B, E-FR, E-FBR)

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / Ansparphase

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	0,15 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,65 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,65 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,65 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,15 %
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	1,90 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,55 % (2,45 %) errechnet.

Ergibt sich im Tarifwerk 201701 zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wird dieser für die Berechnung der garantierten Rente angewendet.

3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung beträgt.

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	0,25 ‰

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen des Tarifwerks 202201

(Tarife E-RI, E-BRI)

4.1. Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe**b 1) während der Aufschubzeit / der Ansparphase**

in ‰ des Fondsguthabens

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0,00 ‰ pro Monat
---------------------------------	------------------

in ‰ des Fondsguthabens je Fonds

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt XI. pro Monat
---------------------------------	---

in % des Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risiko- und Berufszuschläge

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	10 %
---------------------------------	------

in % des laufenden Beitrags bzw. Einmalbeitrags

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0 %
---------------------------------	-----

in % der Sonderzahlung

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0 %
---------------------------------	-----

b 2) während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	2,20 ‰ *)
---------------------------------	-----------

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

*) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,55 % errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 1,3 ‰ inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet.

4.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ bemisst sich an dem kumulierten monatlichen Fondsguthaben des Vertrages unter Berücksichtigung der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen:

x ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens, berechnet jeweils zum 1. jeden Monats, vor der Beitragszerlegung

E-RI

0,25 ‰

E-BRI

abgelaufener Dauer in t Jahren:

0 < t < 20: 0,15 ‰

20 ≤ t < 25: 0,20 ‰

25 ≤ t < 30: 0,25 ‰

30 ≤ t < 35: 0,30 ‰

35 ≤ t < 40: 0,35 ‰

40 ≤ t: 0,40 ‰

Bemessungssatz je Fonds

siehe Punkt 7

siehe Punkt 7

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase des Tarifwerks 202201

(Tarife E-RIG, E-BRIG)

5.1. Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Kostenüberschuss in % des laufenden Beitrags bzw. Einmalbeitrags

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0 %
-----------------------------------	-----

Kostenüberschuss in % der Sonderzahlung

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0 %
-----------------------------------	-----

Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0,00 ‰ pro Monat
-----------------------------------	------------------

Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt XI.v pro Monat
-----------------------------------	--

Kostenüberschuss in Abhängigkeit vom Garantieniveau in ‰ des Fondsguthabens:

Garantieniveau	Kostenüberschuss
50 %	0,58 ‰ pro Monat
60 %	0,57 ‰ pro Monat
70 %	0,56 ‰ pro Monat
80 %	0,55 ‰ pro Monat
90 %	0,52 ‰ pro Monat
100 %	0,50 ‰ pro Monat

b 2) während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	2,20 % *)
-----------------------------------	-----------

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

*) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,55 % (2,45 %) errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 1,3 % inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet.

5.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ bemisst sich an dem kumulierten monatlichen Fondsguthaben des Vertrages unter Berücksichtigung der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen:

Allgemeiner Teil:	abgelaufene Dauer in t Jahren:
x ‰ des kumulierten Fondsguthabens,	0<t<20: 0,025 ‰
berechnet jeweils zum 1. jeden Monats,	20≤t<25: 0,043 ‰
vor der Beitragszerlegung	25≤t<30: 0,089 ‰
	30≤t<35: 0,1 ‰
	35≤t<40: 0,092 ‰
	40≤t: 0,089 ‰

Fondsindividueller Teil:	abgelaufene Dauer in t Jahren:
x ‰ des anhand der Bemessungssätze	0<t<20: 0,075 ‰
entsprechend der Fondsgruppen, kumulierten	20≤t<25: 0,107 ‰
Fondsguthabens, berechnet jeweils zum	25≤t<30: 0,111 ‰
1. jeden Monats, vor der Beitragszerlegung	30≤t<35: 0,1 ‰
	35≤t<40: 0,108 ‰
	40≤t: 0,111 ‰

Fondsindividueller Teil:	
Bemessungssatz je Fonds	siehe Punkt 7

6 BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, und 2010

6.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 %
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 %
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 %
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 %
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 %

6.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

7 BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

7.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (mit Risikozuschlägen) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

7.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung

Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00 %	
in % der Beitragsrate einschließlich Sonder- zahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00 %	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 %	monatlich

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

XI. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

Fondsname	ISIN	laufende Überschuss- beteiligung	Bemessungs- satz für Schlusszu- weisung
		[in % des Fond- guthabens pro Jahr]	[in %] pro Monat
iShares NASDAQ-100® UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0	10
SPDR Bloomberg Barclays Euro Aggr. Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	0	10
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	0	10
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0	10
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0	10
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJY50	0	10
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	0	10
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0	10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	0	10
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3B99	0	10
iShares European Property Yield UCITS ETF	IE00BGDQ0L74	0	10
iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	0	10
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	0	10
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	0	10
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRMP35	0	10
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0	10
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	IE00BYZK4552	0	10
iShares Ageing Population UCITS ETF	IE00BYZK4669	0	10
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	0	10
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0	10
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR Sustain. P acc	LU0006344922	0	10
Xtrackers DAX UCITS ETF	LU0274211480	0	10
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	0	10
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1241524617	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1241524708	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1241524880	0,36	100
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	LU1431865044	0,36	100
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI UCITS ETF	LU1602144906	0	10
iShares MSCI Eastern Europe Capped UCITS ETF	IE00B0M63953	0	10
Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF 1C	LU0292109344	0	10
iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	IE00B27YCK28	0	10
iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UE8	0	10
iShares MSCI India UCITS ETF	IE00BZCQB185	0	10

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.246.020 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen

an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 20.564.758 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 13.986.979 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 400.000 Euro (Vj. 400.000 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betrugen 2.563.868 Euro.

Nachtragsbericht

Wie groß der Einfluss des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland auf die Gesellschaft sein wird und welche mittel- bis langfristigen Auswirkungen sich ergeben werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die erhöhte geopolitische Unsicherheit sowie höhere Material- und Rohstoffpreise dürften die Gesamtwirtschaft und damit indirekt auch die deutschen Versicherer belasten. Aufgrund der extrem gestiegenen Volatilitäten an den Kapitalmärkten nehmen zudem die Abschreibungsrisiken zu. Im Aktienbereich wurden diese jedoch von der Gesellschaft bereits im Januar 2022 aufgrund der schon seit Jahresbeginn hohen Kursschwankungen durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen stark begrenzt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	107.791.013,08

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.314	6.457
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	3.655	3.631
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	603	678
5. Aufwendungen für Altersversorgung	79	40
6. Aufwendungen insgesamt	13.651	10.806

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsjahresbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 91.825 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betrugen insgesamt 1.132.129 Euro.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 59 (Vj. 60) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 191.150 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 110.026 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 5 verwiesen.

Köln, den 9. März 2022

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROPA Lebensversicherung AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß ARUG II in Abschnitt 7 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß ARUG II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurde der bisher im Basissystem geführte Bestand zum 1. Januar 2021 auf das Bestandsführungssystem ConLife migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten wie zum Beispiel die Deckungsrückstellung unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab. In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerleugungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge

die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinsrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Wir haben uns zudem davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der EUROPA Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebener Meldung an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 28. April 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen, die überwiegend als Webkonferenzen abgehalten wurden, wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, auch in Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität auf die Governance der Unternehmen im Continental Versicherungsverbund sowie der Umgang mit der Nachhaltigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung des Vorstands, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung, den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Aktualisierung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung zur Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 4. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Scholz
Vorsitzender



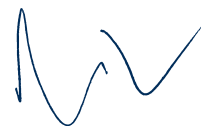
Bauer
stellv. Vorsitzender



Breuer



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Habets